

insbesondere zur Frage der Übertragung der Schulen. Darin forderten die Bischöfe von der Regierung, „daß das Community Development nicht eine getrennte Entwicklung fördern oder zum Ergebnis haben dürfe und daß es innerhalb der Nation nicht zugelassen werden solle, daß durch die staatliche Gesetzgebung oder durch Bezirksverordnungen die dauernde Trennung nach rassischen oder stammesmäßigen Unterschieden entstehe“.

Die Bischöfe forderten auch die Anerkennung des Elternrechts und die Zulassung von Konfessionsschulen dort, wo sie aufgrund der Schülerzahl gerechtfertigt seien. Dieses Recht wird jetzt der afrikanischen Bevölkerung verweigert. Wenn eine Gemeinde eine neue Schule gründen will, muß sie von jetzt an bei den lokalen Regierungsbehörden die Erlaubnis dazu einholen. Wenn in einer schon bestehenden Schule eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden soll, dann müssen die Eltern und die Missionen die ganze finanzielle Last dieser Erweiterung, einschließlich der Lehrergehälter, tragen. Es ist zu erwarten, daß viele der bestehenden Missionsschulen schließlich die Kontrolle den lokalen Regierungsbehörden übertragen werden. Die Mehrzahl der Missionsschulen wird nicht in der Lage sein, vom Jahre 1969 an sieben Jahre Volksschulbildung zu gewährleisten, und wird sich dann vor die Wahl gestellt sehen, entweder die Gehälter der Lehrer aus eigenen Mitteln zu bezahlen oder die ganze Schule der Regierungsbehörde zu übergeben.

Erziehungsfachleute in Salisbury haben jedoch geäußert, daß es sich das Smith-Regime gegenwärtig nur mit großen Schwierigkeiten leisten könne, die billigen Missionsschulen durch kostspieligere Staatsschulen zu ersetzen. Sie glauben deshalb, daß die mit dieser Schulpolitik verbundenen ideologischen Fragen von so überwältigender Bedeutung für die regierende Rhodesische Front-Partei sind, daß die finanziellen Verluste in ihren Augen gerechtfertigt erscheinen. Auch fürchtet man in Salisbury, daß die neue Erziehungspolitik bezüglich der Afrikaner den Weg für eine totale Übernahme aller Missionsschulen durch die Regierung ebnen wird, wie es 1954 im benachbarten Südafrika der Fall war. Die Missionsschulen werden als dauerndes Hindernis für die Erfüllung der sozialen und rassischen Grundsätze des Regimes betrachtet.

## Ökumenische Nachrichten

**Erste offizielle Konferenz anglikanischer und katholischer Delegierter**

Vom 9. bis 13. Januar 1967 fand in Gazzada bei Varese (Diözese Mailand) die erste offizielle Zusammenkunft anglikanischer und römisch-katholischer Delegierter statt. Wie erinnerlich, wurden derartige Verhandlungen anlässlich des Besuches von Erzbischof Michael A. Ramsey von Canterbury bei Papst Paul VI. im Vatikan Ende März vorigen Jahres vereinbart, um nach und nach die schwebenden theologischen Probleme aufzuarbeiten, ohne sich in der Vergangenheit unnötig aufzuhalten (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 225 ff.). Die Vorbereitungen dazu währten lange. Erst am 9. November 1966 gab Kanonikus Purdy, Mitglied des Sekretariats für die Einheit der Christen, vor der Presse Termin, Ort und Zusammensetzung der Delegationen bekannt. Danach sollte die gemischte Kommission aus elf Anglikanern unter Führung des Bischofs von Ripon, John Moorman, ehemals Konzilsbeobachter, und

zehn römisch-katholischen Theologen unter Führung von Bischof J. G. W. Willebrands bestehen. Als weitere anglikanische Mitglieder wurden genannt die Bischöfe Simon (Llandaff, Wales), de Soya (Colombo, Ceylon) und Knapp-Fisher (Pretoria, Südafrika), dazu die Universitätsprofessoren Atkinson (Hull), Kemp (Oxford), Shepherd (Berkeley), Fairweather (Toronto) und Root (Southampton) sowie die ständigen Vertreter des Erzbischofs von Canterbury beim Vatikan, Rev. Findlow und Rev. Satterthwaite. Es wäre kaum aufgefallen, daß ein Vertreter der Kirche von Nordirland fehlt, hätte nicht der katholische Ökumeniker, Father Michael Hurley SJ, in einem geharnischten Protest gegen die einseitige Bevorzugung der Kirche von England darauf hingewiesen (vgl. „Church Times“, 30. 12. 66).

Als weitere römisch-katholische Delegierte wurden von Kanonikus Purdy namhaft gemacht: die Bischöfe Helmsing (Kansas-City), Gomes (Bombey), Fox (Menevia, Wales), ferner die Professoren Tavard (Pittsburgh), Davis (Heythrop-College), Hastings (Tabora, Tansania), Pater Bouyer, Rev. Keating (Kanada) und Kanonikus Purdy (epd, 19. 11. 66). Es waren je zwei Einführungsreferate vorgesehen über die historisch-theologische Gesamtlage der beiden Kirchen zueinander. Das eigentliche Verhandlungsprogramm sollte die erste Konferenz erarbeiten. Father Purdy begrüßte besonders die Teilnahme von Professor Atkinson, der als Repräsentant der „konservativen Evangelikalen“ für das rechte Gleichgewicht sorgen werde („NCWC News Service“, 10. 11. 66). Damals ahnte wohl noch niemand, daß einer der angesehensten katholischen Theologen Englands, Charles Davis, über dem an ihn ergangenen Auftrag, eines der beiden Überblickreferate zu halten, innerlich zerbrach und den Glauben an seine Kirche öffentlich verleugnete, nachdem er vorher in einem Brief an Kardinal Bea die Gründe seines Schrittes dargelegt hatte (vgl. ds. Heft, S. 64).

Der Vollständigkeit halber ist nachzutragen, daß unter den obengenannten römisch-katholischen Teilnehmern Charles Davis ersetzt worden ist durch P. Michael Richards, England („NCWC News Service“, 13. 1. 67).

### *Das Kommuniqué von Gazzada*

Dieser aufsehenerregende Zwischenfall wurde übrigens im Organ der Kirche von England „Church Times“ (13. 1. 67) durch den bekannten katholischen Publizisten Desmond Fisher äußerst fair und verständnisvoll gewürdigt, indem er im einzelnen darlegte, daß die von Davis vorgebrachten theologischen Gründe seines Schrittes ernste Sachprobleme berührten, die nach einer Lösung durch Weiterführung der Intentionen des Zweiten Vatikanums riefen. Zweifellos wurden die Verhandlungen von Gazzada von dem überlegten Akt des vorgesehenen Referenten tief getroffen, aber sie wurden nicht aufgehoben. Nach dem Abschluß wurde der Öffentlichkeit ein Kommuniqué übergeben:

„Nach vierhundert Jahren der Trennung zwischen der katholischen Kirche und der anglikanischen Kirche haben die Vertreter beider Kirchen einen ersten Schritt zur Wiederherstellung der Einheit vollbracht.“

Zwei Fragen haben die Arbeiten beherrscht: 1. Warum ist der Dialog zwischen den beiden Kirchen heute möglich? — 2. Wie soll man den Dialog beginnen?

Die Teilnehmer haben verschiedene Empfehlungen angenommen, die sie ihren kirchlichen Autoritäten vorlegen

werden. Eine von ihnen schlägt „gemeinsame Aktionen in gewissen praktischen Bereichen vor, um zu verhüten, daß neue Spannungen entstehen, und um einen fortschreitenden Zusammenhalt zwischen Anglikanern und römischen Katholiken zu fördern“.

Ferner haben die Teilnehmer die Schaffung einer Sonderkommission für das Studium der Theologie der Ehe und seine Anwendung auf Mischehen empfohlen. Auch soll die Stellung der Jungfrau Maria in der Theologie beachtet werden. Das Problem der Weihen bzw. der apostolischen Sukzession ist vorerst nicht erwähnt.

## Aus der jüdischen Welt

### Frau und Familie in der israelischen Kollektivsiedlung

Die landwirtschaftlichen Kollektivsiedlungen in Israel, die Kibbuzim, stellen einen in seiner Art einzigartigen Versuch dar, sozialistische Lebens- und Gemeinschaftsformen auf der Basis der Freiwilligkeit zu verwirklichen (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 425 ff.). Eher unbeabsichtigt ist der Kibbuz heute zu einem gesellschaftlichen Experimentierfeld geworden, dessen Erscheinungen durchaus das weltweite Interesse verdienen, das ihnen entgegengebracht wird, denn allein hier können Lebensformen und Möglichkeiten einer sozialistischen Gesellschaft unter realistischen Bedingungen studiert werden, weil der Kibbuz in dauernder Konkurrenz mit einer ihn unmittelbar umgebenden bürgerlichen oder auch teilsozialisierten Gesellschaft steht.

Über die Entwicklungen der Familie im Kibbuz wurde bereits berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 427). Die Kibbuzfamilie entwickelte sich im Laufe der letzten drei Jahrzehnte vom gruppenintegrierten Paar (wobei die Versorgung und Erziehung der Kinder von der Gruppe in den gemeinsamen Kinderhäusern getragen wurde) zum gruppenintegrierenden Kern der Gesellschaft, wobei der Familie, d. h. dem Paar und den Kindern, ein immer größer werdender privater und materieller Bereich (gemeinsame Freizeit, ein Minimum an Familienbesitz in Form von Wohnraum, Möbeln und ähnlichen Gütern) innerhalb der Gruppe überlassen wurde. Man kann heute durchaus von einer Familienorientierung der Kollektivsiedlungen sprechen.

### Soziologische Untersuchungen

Ursachen dieser Entwicklung war der steigende materielle Wohlstand der Gruppe, der nicht nur den individuellen Mitgliedern, sondern auch der Familie zugute kam, mehr aber noch die Erkenntnisse der Tiefenpsychologie, daß besonders das Kleinkind, aber auch der heranwachsende Jugendliche die Geborgenheit der Familie brauche, die durch die Gesellschaft Gleichaltriger und die Anleitung professioneller Erzieher nicht ersetzt werden kann. Es ist beachtlich, wie hier ideologische Vorstellungen ohne größere Schwierigkeiten empirischen Einsichten geopfert wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier nach nun zwei Generationen langen ernsthaften Versuchen (und eingesehenen Fehlern) recht günstige Formen des Familienlebens gefunden werden: Die ökonomischen Funktionen der Familie und die damit verbundenen Belastungen werden auf ein Minimum reduziert, ihre sozialen Funktionen nach innen und außen auf ein Maximum erweitert. Nachdem man einmal eingesehen hat, daß die Gesellschaft auch dann, wenn sie eine wirkliche sozialistische

Gemeinschaft ohne ökonomische und soziale Konkurrenzen ist, jenes Minimum an Geborgenheit nicht ersetzen kann, dessen der normale Mensch bedarf, könnte sowohl in der Erziehung der Kinder als auch im Leben der Erwachsenen ein günstiger und harmonischer Ausgleich zwischen Familie und Gesellschaft (die hier eine ökonomische und „ideologische“ Gemeinschaft ist) gefunden werden.

Der Kibbuz entwickelt sich heute ganz im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft zu einer Familiengruppe. Eine Umfrage bei den Frauen des *Kibbuz Arzi* (einer politisch und gesellschaftlich extrem linksstehenden Gruppe) ergab bei den Frauen, daß 60% (75% bei den jüngeren) die Familie mit vier Kindern als ideale Familiengröße betrachten. Im Gegensatz zur städtischen bürgerlichen Gesellschaft, in der sich die Großfamilie radikal auflöst, was zu einer oft tragischen Vereinsamung der Alten führt, baut sich heute im Kibbuz die Großfamilie erst auf: In den älteren Siedlungen leben manchmal drei Generationen der gleichen Familie beieinander. In der Tat konnte hier das Altersproblem auf eine sehr günstige Weise gelöst werden, denn die nur langsam aus der produktiven Arbeit ausscheidende Generation stellt für die Kleinfamilie keine wirtschaftliche Belastung mehr dar; die Wohnraumverhältnisse (die Wohneinheit ist für die Bedürfnisse des Paares bemessen, die Hauptmahlzeiten werden im gemeinsamen Eßraum eingenommen) gestatten ein ausgleichbares Maß an Nähe oder Distanz zwischen den Kleinfamilien der verschiedenen Generationen, so daß das Miteinanderleben einiges an Problematik zu verlieren scheint.

### Die Stellung der Frau

In dem Maß wie heute die Probleme der Familie im Kibbuz wenigstens für die nächste Generation gelöst zu sein scheinen, wird die Stellung der Frau im Kibbuz problematisch. Grundsätzlich ist die Frau voll emanzipiert und genießt die gleichen Rechte wie der Mann. Gegenüber der Frau in der (sozial vergleichbaren) bürgerlichen Gesellschaft genießt sie den offensichtlichen Vorteil einer geringeren Arbeitszeit, d. h. eines Achtstundentages, den die Familienmutter, selbst wenn sie nicht berufstätig ist, nicht kennt. Sie hat keinen Haushalt zu versorgen, und die materielle Versorgung der Kinder ist ihr abgenommen, sie kennt keine persönlichen ökonomischen Sorgen. Sie muß dafür gegenüber der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft einen sozial und psychologisch bedeutsamen Nachteil in Kauf nehmen: Sie kann sich mit dem gesellschaftlichen Status oder den beruflichen Erfolgen ihres Mannes nur sehr bedingt identifizieren — was die Gesellschaft des Kibbuz bis jetzt als unerheblich ansieht.

In der Praxis kann der Kibbuz die Emanzipation der Frau fast nur „negativ“ fördern. Die soziale Stellung der Frau, die ja keine Bedeutung haben darf, ist faktisch untergeordnet, und mit dem steigenden Wohlstand der einzelnen Gruppen wächst ihre Unzufriedenheit. Der *Kibbuz Arzi* hat daher auf der letzten Jahrestagung seines allgemeinen Rates im November 1964 fast ausschließlich die Fragen der Frau im Kibbuz behandelt und sich mit den Ergebnissen größerer soziologischer Untersuchungen über die Stellung der Frau im Kibbuz befaßt; befragt wurden 466 Frauen in 12 Siedlungen auf verschiedenen Entwicklungsstufen. (Erste Ergebnisse wurden auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben; vgl. „Jerusalem Post“, 25. 12. 66).